

# Maria, die exemplarisch Glaubende

## Zu einer ökumenischen Marienagung in Tutzing

„später viel später / blickte maria / ratlos von den altären / auf die sie / gestellt worden war // und sie glaubte / an eine verwechslung ...“: Mit diesen Worten beginnt ein Gedicht des Schweizer Pfarrers und Schriftstellers Kurt Marti – eine lapidar formulierte, radikal-evangelische Kritik an den Formen kirchlich gewachsener Marienfrömmigkeit, vorgetragen aus der Perspektive der biblischen Maria. Ist die traditionelle Marienverehrung ein Mißverständnis, gar eine Blasphemie? Darauf läuft der klassisch-protestantische Vorwurf in der Tat hinaus: daß mit der katholischen Praxis der Marienverehrung der Ehre Gottes Abbruch getan, das Erlösungswerk Christi geschmälert, seine alleinige Heilsmittlerschaft angetastet würde.

### Ein immer noch schwieriges Feld

Und immer noch begibt man sich mit dem Thema Mariologie und Marienverehrung auf ein schwieriges, von Emotionen und Ressentiments beherrschtes Feld der ökumenischen Auseinandersetzung. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: In der Tradition der Marienfrömmigkeit hat neben der offiziellen Lehre und Liturgie der gelebte Kult stets eine erhebliche Rolle gespielt, mitunter sogar eine *Eigendynamik* entwickelt, die dann wieder auf die Lehre zurückwirkte. Neben biblisch-theologischen sind dabei immer auch anthropologische Gegebenheiten und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Und schließlich wird das Gespräch von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen her geführt: Einer tief verwurzelten, inzwischen freilich nicht überall mehr selbstverständlichen katholischen Marienverehrung steht auf protestantischer Seite wenn nicht eine Antihaltung, so doch eine weitverbreitete marianische Abstinenz gegenüber.

Von daher ist es bemerkenswert, daß die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) in ihrer 1982 gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbunds vorgelegten Studie „*Maria – Evangelische Fragen und Gesichtspunkte*“ feststellt: „Maria ist im Protestantismus zu Unrecht vergessen worden.“ Ein Mariengedenken, heißt es, passe auch in den Protestantismus hinein und könnte manche Aspekte des Menschseins und des Glaubens verstärkt ins Blickfeld rücken. Eine solche Aussage wäre nicht möglich gewesen ohne den Neuanfang, den das Zweite Vatikanische Konzil auch auf diesem Gebiet setzte, und das Apostolische Schreiben „*Marialis Cultus*“ Pauls VI. aus dem Jahre 1974, in dem die Hinweise auf die „rechte Pflege und Entfaltung der Marienverehrung“ mit der ökumenischen Perspektive verbunden sind. Die Studie der VELKD läßt allerdings auch deutlich erkennen, wo – zumindest heute noch – die Grenzen des protestantischen Entgegenkommens in Sachen Marienverehrung liegen.

Darüber, wie es dazu kam, daß die Protestanten sich aus

der anderthalb Jahrtausende währenden gemeinsamen Tradition der Marienverehrung ausblendeten und Maria seither sozusagen katholisch besetzt ist, erfuhren Christen beider Konfessionen einiges auf der diesjährigen gemeinsamen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing (22. bis 24. April), die dem Thema „Zwischen Verehrung und Vergessen – Maria in Theologie, Frömmigkeit und Kirche“ gewidmet war. Der Regensburger Dogmatiker und Mariologe *Wolfgang Beinert* zeichnete dort höchst anschaulich die Wandlungen der katholischen Marienlehre und -verehrung von der Gegenreformation bis zum II. Vatikanum nach und erntete damit nicht nur Beifall, sondern teilweise auch ungläubiges Staunen bei den Zuhörern.

### Reformatorsch kein unvermeidlicher Streitfall

Von den Aussagen der Reformatoren her hätte die Marienverehrung nicht notwendig zum Streitfall werden müssen. Für Luther stand das Bekenntnis zur Gottesmutterchaft (Ephesus 431) und Jungfräulichkeit Mariens (Konstantinopel 553) zeitlebens fest, wie Bischof i. R. *Gerhard Heintze* (Stuttgart), vormals Leitender Bischof der VELKD, in Tutzing betonte. In seiner Magnifikat-Auslegung von 1521 läßt Luther auch die Möglichkeit einer Fürbitte Mariens noch gelten, während er sich später zunehmend kritisch mit der Verehrung und Anrufung ihrer Person, vor allem der ihr zugeordneten Rolle als Fürsprecherin bei Gott, auseinandersetzt. Die Jungfrau will er wohl gepriesen sehen, nicht aber um ihrer selbst, sondern um Gottes willen, der sie, die niedrige Magd, in seiner grenzenlosen Barmherzigkeit zur Mutter seines Sohnes erwählt hat.

Wenn aus der Marienverehrung in der Folgezeit eine „Unterscheidungslehre erster Ordnung“ wurde, so hängt das nach Beinert womöglich auch damit zusammen, daß die Konzilsväter von Trient zwar kontroverse Themen wie Rechtfertigung und Sakramententheologie behandelten, all jene Fragen aber mehr oder minder offenließen, in denen sich – jedenfalls für die breiten Kreise – der Unterschied zwischen „alter“ und „neuer“ Kirche zeigte: Ablaß, Fegfeuer und Heiligenverehrung. So nimmt der Marienkult zuerst in den katholischen Mittelmeerländern, dann auch diesseits der Alpen einen ungeahnten Aufschwung, läßt allerlei seltsame Praktiken blühen, gegen die mitunter sogar der Heilige Stuhl einschreiten muß, und erhebt Maria dabei mindestens bis in die Höhe ihres Sohnes. Mit theologischen Differenzierungen nimmt es die Volksfrömmigkeit nicht so genau: Maria wird immer häufiger als „Himmelskönigin“ dargestellt; sie ist für die Gläubigen die Retterin aus der Not, die gnädige und allmächtige Fürsprecherin beim Herrn, ja – in

Vorwegnahme der Mediatrix-Theologie – die eigentliche Ursache des göttlichen Erbarmens.

Barock und Romantik sind die großen Zeiten des Marienkults, der dann bis in die Mitte unseres Jahrhunderts fortwirkt. Die Volksfrömmigkeit wird begleitet von einer katholischen Marienlehre, die den schmalen Traditionsbefund durch *spekulative Elemente* anreichert und zuweilen auch die Grenze zum Pathologischen streift – wie die von Beinert angeführten Belege illustrierten. Kurioserweise war die Marienlehre in jenem Zeitraum das einzige Gebiet innerhalb der Dogmatik, in dem „progressiv“ gearbeitet wurde. Beinert: „Während alle anderen in das starre Korsett von Neuscholastik und kirchlicher Zensur gesteckt werden, lebt sich in der Marienkunde die Lust am Spekulieren ohne Hemmung und Hindernis aus.“ „De Maria numquam satis“, lautete die Devise.

Daß es unter den Pius-Päpsten dann zur Fixierung der – im übrigen schon auf vorreformatorische Überlegungen zurückgehenden – Dogmen von der „Unbefleckten Empfängnis“ (1854) und der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel (1950) kam, verwundert vor diesem Hintergrund kaum. Im Gegensatz zu den altkirchlichen Mariendogmen, die ganz im Dienst der Christologie stehen, ist das Motiv für die neuen Definitionen in dem wachsenden, seit Bernhard von Clairvaux deutlich belegten *Interesse an der Person der Gottesmutter* zu suchen, der eine so eminente Stellung im Heilsplan zugewiesen war. Diese Erwählung wurde dann auch auf den Anfang und das Ende ihrer irdischen Existenz übertragen. Dergleichen Extrapolationen müssen evangelischen Christen fremd bleiben, die strikt den biblischen Maßstab ansetzen oder, wie Bischof Heintze, danach fragen, ob Marienverehrung eine neue Hilfe für den Weg zu Christus bietet. Die Versicherung, daß Marienverehrung im katholischen Raum letztlich immer nur als Entfaltung des Christusgeheimnisses und als Weg zum Christusglauben verstanden worden sei, wirkt auf sie offensichtlich ebenso abstrakt wie die katholische Unterscheidung zwischen Anrufung und Anbetung, die, wie sich auch in Tutzing bestätigte, für Protestanten nur schwer nachvollziehbar ist.

### Verschränkung von Marien- und Kirchenverständnis

Kompliziert wird die Angelegenheit ferner durch die vielen Symbolismen – die sich freilich schon in der Bibel und in der *frühkirchlichen Tradition* finden – und den Umstand, daß die Mariologie eng mit den verschiedenen theologischen Traktaten von der Christologie über die Soteriologie bis hin zur Heiligenverehrung verflochten ist. So werden beispielsweise in der VELKD-Studie anhand von Bildern, die einen Bezug zwischen Maria und der Kirche aufweisen, Einwände vorgebracht, die sich eigentlich gegen die katholische Ekklesiologie richten, und unterstellt, die katholische Kirche wolle sich in der Gleichsetzung mit Maria den Status der Vollkommenheit aneignen. Unter der Voraussetzung hingegen, daß es sich bei der Kirche um eine „Gemeinschaft der von Gott begnadeten Sünder“

(so die VELKD-Studie) handelt oder daß, nach Heintzes Worten, die Kirche „voller Runzeln und Flecken und keineswegs sündlos“ ist, können auch evangelische Christen dem ambrosianischen Topos von Maria als dem Urbild der Kirche folgen, den das II. Vatikanum, das die Mariologie der Lehre von der Kirche zuordnete, wieder aufgegriffen hat. Maria ist Typus der Kirche hinsichtlich ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Einheit mit Christus.

Als *Vorbild im Glauben* und hervorragendes Glied des messianischen Gottesvolkes erscheint Maria bereits im Neuen Testament, besonders bei Lukas und Johannes. Zu diesem – ökumenischen – Fazit gelangte in Tutzing der emeritierte Regensburger Exeget *Franz Mußner*. Das Magnifikat, das Mußner als Indiz für die beginnende Marienverehrung in der Urkirche wertet, weise der Christenheit auch den letzten Sinn aller Marienverehrung: Mit ihr soll Gott geehrt werden, der Großes an Maria, der kleinen Jüdin Mirjam aus Nazareth, getan hat. Sie ist die Begnadete und bringt in ihrem Gesang das „sola gratia“ zur Geltung.

Kein *ökumenischer Konsens* konnte dagegen in der Beurteilung der weiteren, insbesondere der ostkirchlichen Tradition der Marienverehrung – der die meisten der bis heute in der Westkirche verwendeten marianischen Bilder und Texte entstammen – erreicht werden. Hier ergab sich die paradoxe Situation, daß ein gegen den Strich bürstender protestantischer Theologe, *Ulrich Wickert* von der Kirchlichen Hochschule in Berlin, den berühmten griechischen Hymnos *akathistos* – ein Preislied auf die Theotokos, die Gottesgebärende – zum Anlaß einer ebenso extensiven wie idealtypischen Deutung der altkirchlichen Mariologie nahm, die die Toleranz seiner Glaubensbrüder spürbar überforderte und auch auf katholischer Seite mit eher gemischten Gefühlen registriert werden konnte. Wickert kam, vereinfacht ausgedrückt, zu dem Schluß, daß Maria im Bewußtsein der Väter „von Anfang an dabei war“ und daß Trinitätstheologie, Christologie und Mariologie dieselbe theologische Wurzel hätten. Dem reformatorischen Christentum warf Wickert Eklektizismus vor und eine „gründliche Verkennung der heilsgeschichtlich fundierten Sonderstellung Mariens“. Damit sei es sogar seinem eigenen Schriftprinzip untreu geworden.

### Die Prophetie des Magnifikat

Maria ökumenisch – das ist die Jungfrau, die Gottesmutter, die gehorsame Magd, die exemplarisch Glaubende, die erste Jüngerin Christi und die „neue Frau“, wie Paul VI. sie in „*Marialis Cultus*“ beschreibt. Mit dem *Aufbruch der Frau in Kirche und Gesellschaft* hat sich auch eine *neue Perspektive der Marienverehrung* eröffnet.

Nicht nur Theologen beider Konfessionen, vor allem die Frauen haben Maria in jüngster Zeit entdeckt als Schwester im Glauben und Garant der Menschlichkeit. Christen in den Ländern Lateinamerikas betrachten die Gottesmutter als Schutzfrau der Entrechteten, setzen auf sie ihre Hoffnung auf Befreiung aus Unterdrückung und

Not. Die prophetische Dimension des Magnifikat, lange verborgen, scheint jetzt um so heller auf. „Wenn wir in dem Maße offen sind für den Anruf des Geistes, wie Maria es war“, erklärte dazu *Marianne Dirks* (Wittnau/Breisgau), „ist mehr möglich, als unsere begrenzte Vorstellung es zu ahnen vermag: dann kann in der Mensch-Werdung von Menschen das Reich Gottes immer wieder in unsere Welt hereinbrechen.“

Was bedeutet es aber, wenn Christen sich in vielerlei Sorgen und Anliegen an die Gottesmutter wenden, wenn die Volksfrömmigkeit ihr mitunter göttliche Züge verliehen hat? Zweifellos spielen hier unbewußte Wünsche, archetypische Prägungen mit herein; schließlich mußte Maria in der christlichen Tradition gleichsam die weibliche Seite Gottes vertreten. So jedenfalls argumentiert die *feministische Theologie*, die diesen Ansatz sehr konsequent weitergeführt hat. Die nach Tutzing geladene evangelische Theologin *Christa Mulack* (Herten/Westfalen) etwa sieht im Bild der Jungfrau-Mutter mit dem Sohn auf dem Schoß ein Symbol der polaren Einheit von Weiblichem und Männlichem sowie der frei sich verschenkenden göttlichen Liebe. Die Prophetie des Magnifikat wird in der feministischen Theologie kritisch gewendet gegen die Unterdrückung der Frau durch den Mann, der sich im biblischen „Gott der Väter“ seine Projektion, einen „patriarchalischen Götzen“ geschaffen habe.

Im Bild Mariens treffen *verschiedene Linien* zusammen. Dieses Spektrum im Wechsel von theologischem Exkurs und spontaner Glaubensäußerung beleuchtet zu haben ist das Verdienst der Tutzinger Tagung, der es auch gelang, die unterschwellig vorhandenen Spannungen aufzufangen und durchzutragen. Daß Maria in der und für die Heilsgeschichte Bedeutung hat, wie Beinert es formulierte, sollte Grund genug sein, auch weiterhin nach Wegen eines gemeinsamen Mariengedenkens, einer ökumenisch verantworteten Spiritualität zu suchen. Die VELKD-Studie vermittelt für den meditativen Bereich und die Gemeindeförderung bereits eine Reihe praktischer Anregungen.

### „Gehen Sie sorgsam mit uns um“

Dementsprechend sollte im ökumenischen Dialog, so schlug der Bonner Systematiker und Ökumene-Spezialist *Heinz Schütte* vor, ein Grundkonsens über Maria erarbeitet werden, der dem Glauben der alten, ungeteilten Kirche entspreche. Seitens der orthodoxen und evangelischen Kirchen bedürfe es dann *keiner formellen Annahme der Dogmen von 1854 und 1950* mehr; Schütte würde sich allerdings eine „positive Zurkenntnisnahme“ dahingehend erwarten, daß der Inhalt dieser Dogmen nicht im Widerspruch zum Glauben der alten Kirche liegt und sie als auf der Linie des gemeinsamen Glaubens befindlich eingesehen werden können. Mit dem Satz von der „Unbefleckten Empfängnis“ werde ausgesagt, daß Maria durch die zuvorkommende Erlösungsgnade Christi von Anfang an von der Urstunde bewahrt blieb und ihre Existenz so mit der Rechtfertigungsgnade begann. Und ihre Aufnahme in die himmlische Herrlichkeit liege durchaus auf der Linie des im Credo artikulierten gemeinsamen Glaubens an die Auferstehung der Toten. Sofern man auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Wahrheit und zur Liebe mitbringe und auf Maximalforderungen verzichte, stellte Schütte mit protestantischer Zustimmung fest, müßten die unterschiedlichen Auffassungen über Maria *keine kirchentrennende Bedeutung* mehr haben.

Katholische Theologen wissen heute, „daß es sehr viele Formen gibt, seine Liebe (zu Maria) zu bekunden. Nicht alle und nicht immer die traditionellen sind für jeden sinnvoll und vollziehbar“ (Beinert). Kult und Abstinenz sind, dies zeigte die Tutzinger Begegnung, keineswegs mehr Synonyme für die spezifisch katholische oder evangelische Beziehung zur Mutter Jesu. Die Unterschiede gehen quer durch die Konfessionen und die Generationen. Wo Protestanten sich anschicken, Maria zu entdecken, sollten Katholiken nicht zuviel von ihnen verlangen. „Gehen Sie sorgsam mit uns um, begleiten Sie uns mit Ihrer Liebe“, bat der Tutzinger Akademiedirektor *Claus-Jürgen Roepke* zum Schluß, und: „Legen Sie uns nicht ein neues Gesetz auf!“ Denn heilsnotwendig, soviel steht fest, ist allein das Bekenntnis zu Christus.

*Helene Maria Reischl*

## Kurzinformationen

Seit der Veröffentlichung des neuen kirchlichen Gesetzbuches ist der rechtliche Status der in der Bundesrepublik eingerichteten Pfarrgemeinderäte neu in die Diskussion gekommen. Der Limburger Domkapitular *Werner Böckenförde* machte in der Kirchenzeitung seines Bistums vom 20. 3. 83 darauf aufmerksam, daß die juristische Konstruktion des Pfarrgemeinderates, wie sie von der Gemeinsamen Synode der Bistümer beschlossen wurde (Teil III.1 des betreffenden Beschlusses), dem *Kanon 536 des neuen Kodex widerspreche*. Das geltende Statut der Pfarrgemeinderäte sei „ein gegenstehendes Recht im Sinne des Art. 6 § 1 des Kodex. Deswegen müsse das Statut geändert bzw. für die deutsche Teilkirche eine Ausnahmeregelung herbeigeführt werden. Kanon 536 sieht die Errichtung von Pastoralräten (*consilia parotalia*) in den Pfarreien vor. Über die Errichtung selbst soll der Bischof nach

Anhörung des Priesterrates entscheiden. Sachlich weicht die deutsche Regelung in drei Punkten ab: 1. wurde der Pfarrgemeinderat bei der Gründung primär verstanden als Ratsgremium des Laienapostolats und nicht als Pastoralrat im eigentlichen Sinn, 2. hat er in gewisser Beziehung nicht rein beratende Funktion, sondern kann bindende Beschlüsse fassen, gegenüber denen der Pfarrer allerdings ein Vetorecht hat, 3. ist der Vorsitzende ein Laie. Demgegenüber ist der Pastoralrat nach Kanon 536 § 2 rein beratendes Gremium, und Vorsitzender muß der Pfarrer sein. Aufgrund der von Böckenförde ausgelösten Diskussion haben sich bereits sowohl auf diözesaner wie auf überdiözesaner Ebene mehrere amtliche kirchliche Gremien mit der Frage befaßt. Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung hatte bereits die Deutsche Bischofskonferenz die Streitfrage aufgegriffen und ihre